

99050092012000

EU-Bescheinigung nach Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002261-99050092012000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050092012000
Leistungsbezeichnung I	EU-Bescheinigung nach Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen
Leistungsbezeichnung II	EU-Bescheinigung nach Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 5 Erste Verordnung zur Durchführung von Richtlinien über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1. DV Niederlassungsfreiheit EWG) • Artikel 7, Absatz 2 b) und d) der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36EG des Europäischen Parlaments und des Rates • Artikel IV Gesetz zur Durchführung von Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr (NiederlFrhEWGDG)
Teaser	Beantragung einer EU-Bescheinigung über die Anerkennung einer Berufsqualifikation im Ausland nach §5 1. DV Niederlassungsfreiheit EWG
Volltext	Beantragung einer EU-Bescheinigung über die Anerkennung einer Berufsqualifikation im Ausland nach §5 1. DV Niederlassungsfreiheit EWG Wenn Sie bestimmte Dienstleistungen in einem EU-Mitgliedstaat erbringen oder sich dort niederlassen möchten, müssen Sie in einigen Mitgliedstaaten unter anderem eine EU-Bescheinigung vorlegen. Mit dieser Bescheinigung weisen Sie nach, dass Sie diese Dienstleistung in Deutschland rechtmäßig und dauerhaft erbringen. Neben einer Beschreibung der Tätigkeit des Unternehmens und der Angabe über die Dauer der Tätigkeit müssen Sie erklären, ob Sie als Selbständiger*, als Leiter eines Unternehmens beziehungsweise einer Zweigniederlassung, in leitender Stelle oder als Arbeitnehmer tätig gewesen

Modul	Sachverhalt
	sind. Hinweis: Sofern Sie beziehungsweise Ihr Unternehmen Mitglied einer Kammer (beispielsweise Handwerkskammer) sind, ist diese für Sie zuständig. Andernfalls wenden Sie sich bitte an die Industrie- und Handelskammer. *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Personalausweises • Nachweis der konkret ausgeübten Tätigkeiten sowie deren Dauer • Ausbildung (Zeugnisse, Diplom, Zertifikate) als Selbstständiger zusätzlich: • Gewerbeanmeldung als Leiter eines Unternehmens bzw. einer Niederlassung: • Handelsregistereintrag als leitender Angestellter oder Arbeitnehmer: • Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnis
Voraussetzungen	• Ausübung des Berufs in den vergangenen zwei Jahren • Angaben und Nachweise über die konkret ausgeübte Tätigkeit
Kosten	Verfahrensgebühr: Berechnung nach Gebührenordnung der IHK
Verfahrensablauf	Die Bescheinigung beantragen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle. Das Verfahren beginnt mit der Einreichung des Antrags, inklusive der • erforderlichen Unterlagen, • erforderlichen Nachweise Nach Überprüfung durch die zuständige Stelle wird die EU-Bescheinigung ausgestellt und Ihnen per Post

Modul	Sachverhalt
	inklusive Rechnung zugesandt.
Bearbeitungsdauer	In der Regel zwei bis vier Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	